

Traktandum 1: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2024

Kurzprotokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2024

Vorsitz:	Vizepräsident	Lee Perfetti
Protokoll:	Gemeindeverwalter	Lorenzo Vasella
Stimmenzähler:		Ivo Amrein, Andrea Matha
Anwesend:	30 Stimmberechtigte 4 Nichtstimmberechtigte	
Entschuldigt:	Gemeindepräsidentin	Therese Conrad

1 Protokollgenehmigung Gemeindeversammlung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. März 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. März 2024 wird genehmigt.

2 Jahresrechnung 2023

Die Jahresrechnung 2024 schliesst mit einem Gewinn von CHF 506'793.23, und damit besser als budgetiert. Es resultierte vor allem weniger Aufwand. Das Eigenkapital erhöht sich auf CHF 2'512'070. Das ist eine solide finanzielle Basis für die nächsten Jahre.

Die flüssigen Mittel haben um rund CHF 900'000 abgenommen, da die Gemeinde der Stützpunktfeuerwehr Laufental ein Darlehen von einer Million Franken zu einem Prozent Zins gewährte. Das Darlehen wurde im Frühling 2024 für ein weiteres Jahr neu abgeschlossen, zu einem Zinssatz von 1,5 Prozent. Bei den Forderungen stehen rund CHF 550'000 aus. Die Bilanzsumme ist um rund eine halbe Million Franken gestiegen und steht nun bei rund 6,1 Millionen Franken. Auf der anderen Seite steht die Schuld in der Höhe von 700'000 Franken gegenüber der Suva zu einem Zinssatz von 0,1 Prozent. Hier wird sich im nächsten Jahr die Frage stellen, ob die Schuld zurückbezahlt oder refinanziert werden soll.

Die Aufstellung der Mittelverwendung zeigt, dass die Gemeinde bei der allgemeinen Verwaltung weniger ausgegeben hat, weil für die zweite Stelle ein ganzer Jahreslohn budgetiert war. Der Gemeindeverwalter hat aber erst im September angefangen und es wurde weniger als die Hälfte der Summe benötigt. Bei der öffentlichen Sicherheit hat die Gemeinde etwas mehr verbraucht als geplant, und zwar für die Einmaleinlage bei der Stützpunktfeuerwehr Laufental. Im Bereich Bildung hat die Gemeinde ebenso weniger ausgegeben. Hauptgrund ist der Schulvertrag, der zwar von der Gemeindeversammlung angenommen, aber vom Kanton nicht genehmigt wurde. Im Bereich Gesundheit blieb die Gemeinde unter dem Budget, weil weniger Pflegebeiträge finanziert werden mussten. Im Bereich Soziale Wohlfahrt sind vor allem die Asylkosten zurückgegangen, weil sich der Ansturm von ukrainischen Flüchtlingen beruhigt hat. Im Bereich Strassen hat die Gemeinde etwas mehr für die Feldwege gebraucht. Bei den Steuern liegt die Gemeinde im Budget. Bei den Steuern aus Vorjahren flossen rund 45'000 Franken in die Gemeindekassen, so dass die Gemeinde mit rund 1,25 Millionen Franken Steuereinnahmen liegt, knapp CHF 75'000 mehr als budgetiert. Zudem ist beim Finanzausgleich rund CHF 60'000 mehr hereingekommen als angenommen.

Bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung weist einen kleinen Verlust von CHF 17'000 auf, was dem Budget entspricht. Das Problem liegt weiterhin in den steigenden Unterhaltskosten für die technischen Anlagen. Die Wasserkasse hat im Moment mit CHF 630'960 noch ausreichend Eigenmittel und kann den Verlust gut tragen. Der Gemeinderat hat die Kasse im Auge und wird bei Bedarf rechtzeitig reagieren. In der Spezialfinanzierung Abwasserversorgung weist die Gemeinde einen Gewinn über CHF 22'000 aus. Das Eigenkapital wächst auf CHF 868'952 an. Die Kasse ist gesund.

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung ist das Sorgenkind. Es resultiert ein Verlust von CHF 12'181, das Kapital der Kasse schrumpft auf knapp unter CHF 10'000. Hier schlugen die Planungskosten für die Verlegung der Wertstoffsammelstelle zu Buche, da der entsprechende Verpflichtungskredit nicht gesprochen worden war. Es stellt sich weiterhin die Frage, wie die Entsorgung des Grünguts in Zukunft finanziert werden soll. Der Gemeinderat ist sich der Situation bewusst. Wenn die Kasse in ein Minus hineinläuft, muss dieses gemäss Kanton innert fünf Jahren wieder ausgeglichen sein.

Verpflichtungskredite konnten per 31. Dezember 2023 abgerechnet werden:

Bezeichnung	Kredithöhe	Ausgaben 2023	Abrechnung
Erschliessung Breitimatt	490'000	0	121'584
Schulhaus Umbau Planung	60'000	0	3'903
Instandstellung Cholholzweg	45'000	46'249	-1'249

Einstimmig wird beschlossen:

://: Die Jahresrechnung 2023 mit einem ausgewiesenen Ertragsüberschuss von CHF 506'793.23 wird genehmigt.

3 Erhöhung des Kredits für die Machbarkeitsstudie Verlegung Wertstoffsammelstelle

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2023 hatte ein Stimmbürger den Antrag gestellt, für CHF 7000 Franken eine Machbarkeitsstudie zur Prüfung eines alternativen Standorts für die Wertstoffsammelstelle in Auftrag zu geben. Der Antrag wurde damals mit 20:16 Stimmen und 14 Enthaltungen angenommen worden.

Der Gemeinderat hat daraufhin die Bevölkerung zur Mitarbeit in einer Begleitkommission «Verlegung Wertstoffsammelstelle» aufgerufen, um den Auftrag umzusetzen. Es haben sich Einwohner gemeldet und der Gemeinderat setzte die Begleitkommission ein. Die Kommission traf sich anfangs Februar 2024 zu einer ersten Sitzung. Für die Vergabe des Auftrags erarbeitete die Kommission Ausschreibungsunterlagen mit Vorgaben, wie der Inhalt der Machbarkeitsstudie aussehen soll. Diese Vorgaben entsprachen jenen Punkten, die der Antragssteller dem Gemeinderat mitgegeben hatte.

Die Kommission hat die Ausschreibungen im Februar an drei Firmen verschickt. Die Offerteingabe war am 11. März 2024. Im Vorfeld hatte die Begleitkommission bereits diskutiert, was man macht, wenn die CHF 7000 nicht ausreichen. Sie schlug dem Gemeinderat vor, den Kredit in eigener Kompetenz bis maximal CHF 15'000 zu erhöhen. Falls die Offerten höher ausfallen sollten, wäre der Gang an die Einwohnergemeindeversammlung zu machen. Der Gemeinderat fand das vertretbar. Die Offerten zeigten dann auch, dass eine solche Machbarkeitsstudie zwischen CHF 19'000 und CHF 43'000 kosten würde. Damit war klar, dass die Einwohnergemeindeversammlung über die Erhöhung des Kredits befinden sollte.

Eintretensdebatte

Aus der Mitte der Versammlung erfolgt ein Antrag auf Nichteintreten – mit der Begründung, dass die Planungskommission nicht in den Planungsprozess miteinbezogen worden sei. Es folgen keine weiteren Wortbegehren und es wird über das Eintreten abgestimmt.

Mit 10:7 Stimmen wird beschlossen:

://: Auf das Geschäft «Erhöhung des Kredits für die Machbarkeitsstudie Verlegung Wertstoffsammelstelle» wird nicht eingetreten.

4 Kredit für Vorprojekt Totalrevision Ortsplanung

Das Dorf Nenzlingen will sich raumplanerisch weiterentwickeln. Davon zeugen verschiedene laufende Projekte aus privater sowie öffentlicher Initiative. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass selbst kleinere Teilrevisionen der Ortsplanung langwierige und hürdenreiche Verfahren auslösen. Exemplarisch sei hier der geplante Umbau des Schulhauses genannt. Dieser ist blockiert, weil die Umzonung in die Bauzone ohne Gesamtschau nicht möglich ist.

Folgende raumplanerische Pendenzen stehen zurzeit offen:

- Umzonung Schulhaus und Feuerwehrmagazin
- Bereinigung Reglementsbestimmungen für Bebauung Hofstattbereich
- (Zonenreglement Dorfkern)
- Antrag Aufhebung Bauverbot Bollegarte
- Überprüfung Uferschutzzone Birs
- Überprüfung Auslastung Bauzonen
- Umgang mit Wohnraum ausserhalb der Siedlungszone
- Verkleinerung Zone Quartierplanpflicht «Wiesti Gass» zugunsten Bauernhaus Grellingerweg 8

Im Budget 2024 sind für eine Totalrevision der Ortsplanung 150'000 Franken (zur Orientierung) vorgesehen. Diesen Kredit muss die Einwohnergemeindeversammlung noch freigeben, sobald das Vorprojekt abgeschlossen ist. Für das Vorprojekt wurden ursprünglich 34'000 Franken ins Budget eingestellt. Dieses Geld ist in den Jahren 2022 und 2023 bereits für die umfangreichen und komplexen Vorarbeiten des Büros Jermann Ingenieure und Geometer für Fragen betreffend Auslastung der Bauzonen sowie die Umzonung des Schulhauses ausgegeben worden. Die letzten grösseren Rechnungen trafen auf der Verwaltung erst nach der Genehmigung des Budgets 2024 ein. So konnte der Gemeinderat nicht mehr auf die finanzielle Situation reagieren.

Der Gemeinderat ist zur Überzeugung gelangt, dass die raumplanerische Blockade nur mit einer Totalrevision der Ortsplanung gelöst werden kann. Zu viel Ressourcen sind bereits für gescheiterte Teilrevisionen verwendet worden. Dieses Geld ist zwar nicht verloren, konnten doch wertvolle Grundlagen für die anstehende Totalrevision erarbeitet werden. Doch wünscht sich der Gemeinderat eine Übersicht über das Projekt.

Deshalb soll im Rahmen eines Vorprojekts in Zusammenarbeit mit einem Planungsbüro zum einen ein Preisschild für die Totalrevision definiert werden. Zum anderen dient das Vorprojekt dazu, die Bevölkerung von Anfang an in den Prozess einzubinden. So sollen in dieser ersten Phase mit Hilfe von Workshops die raumplanerischen Leitsätze formuliert werden. Abschluss dieses Vorprojekts wird der Kreditantrag an die Einwohnergemeindeversammlung für die eigentliche Totalrevision sein.

Der Gemeinderat hat bereits Offerten für die fachmännische Begleitung des Projekts eingeholt. Auf Grundlage dieser Angebote können die Kosten für das Vorprojekt auf rund 35'000 Franken geschätzt werden. Der Gemeinderat geht davon aus, dass sich dank eines soliden Vorprojekts bei der eigentlichen Totalrevision merklich Kosten sparen lassen werden.

Einstimmig wird beschlossen:

://: Dem Kredit in der Höhe von CHF 35'000 für das Vorprojekt zur Totalrevision der Ortsplanung wird zugestimmt.

5 Anpassung Schulvertrag mit Blauen

Die Gemeindeversammlung hat am 22. November 2022 die Anpassung 2 (§ 6, Abs. 1 Kostenbeteiligung) des Anschlussvertrags zwischen den Einwohnergemeinden Blauen und Nenzlingen über die Beschulung der Kindergartenkinder sowie der Primarschulkinder (1. bis 6. Klasse) aus Nenzlingen in Blauen beschlossen. Die Anpassung wurde von der Einwohnergemeindeversammlung Blauen am 12. Dezember 2022 ebenfalls genehmigt. Die Anpassung 2 betraf die Höhe des Schulgeldes, welche die Gemeinde Blauen der Gemeinde Nenzlingen verrechnet.

Die beschlossene Vertragsanpassung sah vor, dass der Prozentsatz der für die Berechnung des Schulgeldes herangezogen wird, im Schulvertrag nicht mehr festgeschrieben wird. Damit wollte man gewährleisten, dass eine Anpassung der Beiträge möglich ist, ohne hierfür den Schulvertrag revidieren zu müssen. Für das Schuljahr 2023/2024 hatten die Gemeinderäte von Blauen und Nenzlingen angesichts des starken Anstiegs der Schulkosten bei der Schule Blauen einen Prozentsatz von 100% der im Regionalen Schulabkommen festgelegten Tarife vereinbart. Bisher wurden 75% der im RSA festgelegten Tarife verrechnet.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Basel-Landschaft (BKSD BL) hat die Anpassung 2 des Schulvertrags mit Blauen nicht genehmigt, weil eine verbindliche Untergrenze und eine verbindliche Obergrenze für die Schulbeiträge im Vertrag genannt werden muss.

Neue Formulierung für Anpassung § 6, Abs. 1 Kostenbeteiligung

Die Gemeinderäte von Blauen und Nenzlingen haben nach Kenntnisnahme des Nichtgenehmigungsentscheids nach einer neuen Lösung für die Formulierung des Vertragstextes gesucht. Die BKSD BL hat den Gemeinden im Anschluss an die Vorprüfung mitgeteilt, dass die neue Formulierung wie folgt genehmigungsfähig ist:

Die Gemeinde Nenzlingen bezahlt der Gemeinde Blauen je Kindergartenkind und Primarschulkind aus Nenzlingen, das in Blauen beschult wird, einen Prozentsatz des Betrags, der im Regionalen Schulabkommen der Nordwestschweiz (RSA) für jeweils zwei Schuljahre festgelegt wird. Die Höhe des Prozentsatzes wird von den Gemeinderäten Blauen und Nenzlingen nach gegenseitiger Absprache für das kommende Schuljahr festgelegt. Ausgangspunkt ist das Schuljahr 2023/2024 mit einem Prozentsatz von 100% des RSA-Betrags. Die jährliche Anpassung darf maximal 15% des Betrages gemäss RSA betragen. Bei einem Satz von unter 70% oder über 130% muss der Vertrag durch die beiden Gemeinderäte überprüft werden. Die Basis für die Berechnung bilden die Personalkosten, die übrigen Kosten, die Abschreibungen und der Bustransfer für Kindergarten und Primarschule.

Die Stimmberechtigten können im Rahmen des Budgets über die Beitragssätze für das kommende Schuljahr befinden. Im Falle von unterschiedlichen Beschlüssen der Gemeinderäte und / oder der Gemeindeversammlung gilt der Grundwert von 100% des im RSA festgelegten Betrages.

Mit der neuen Formulierung von § 6 Abs. 1 Kostenbeteiligung wird sichergestellt, dass das neue Schulgeld von 100% der RSA-Tarife rückwirkend per 1. August 2023 in Kraft gesetzt werden kann. Ohne rückwirkende Anpassung dieser Vertragsbestimmung müsste die Gemeinde Blauen der Gemeinde Nenzlingen weiterhin den bisherigen Tarif in Rechnung stellen. Dass dieser Ansatz (75% der im RSA festgelegten Tarife) den Aufwand der Gemeinde Blauen für die Beschulung der Kindergartenkinder und der Primarschulkinder aus Nenzlingen in Blauen nicht mehr angemessen deckt, ist für die Gemeinderäte von Blauen und Nenzlingen unbestritten. Die Vertragsanpassung ist somit die Voraussetzung für eine faire und angemessene Verrechnung der Schulkosten.

Mit der neuen Formulierung wird auch sichergestellt, dass die jährliche Abweichung beim Schulgeld den Grenzwert von 15% nicht überschreiten darf. Zudem muss der Tarif von beiden Gemeinderäten überprüft werden, falls der Beitragssatz die Grenze von 70% unterschreitet, bzw. die Grenze von 130% überschreitet. Das Mitspracherecht der Stimmberechtigten ist gewährleistet, da sie mit der Genehmigung des Budgets über die Ansätze für das kommende Schuljahr befinden können.

An der Gemeindeversammlung vom 21. November 2023 haben Stimmberechtigten verlangt, dass die Nenzlinger Einwohner im Schulrat Blauen vertreten sind. Gemäss Kanton kann der Schulvertrag erst nach der entsprechenden Revision der Gemeindeordnung im verlangten Sinn angepasst werden. Darum haben die Gemeinden Blauen und Nenzlingen eine separate Vereinbarung abgeschlossen. Diese garantiert Nenzlingen zwei stimmberechtigte Vertreter im Schulrat Blauen, eine davon aus der Bevölkerung.

Einstimmig wird beschlossen:

://: Die Anpassung 2 zum Anschlussvertrag zwischen den Einwohnergemeinden Blauen und Nenzlingen über die Beschulung der Kindergartenkinder sowie der Primarschulkinder (1. bis 6. Klasse) aus Nenzlingen in Blauen vom 12. April 2018 wird genehmigt.

6 Totalrevision Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträge

Der Landrat hat am 1. Dezember 2022 die Totalrevision des Gesetzes über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen einstimmig beschlossen. Das Gesetz und die dazugehörige Verordnung sind per Januar 2024 in Kraft getreten. Gestützt auf das neue Gesetz und die Verordnung muss auch ein neues Gemeindereglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen erlassen werden. Der Kanton Basel-Landschaft hat per 1. Januar 2024 die noch nicht angepassten kommunalen Reglemente ausser Kraft gesetzt.

Im Vergleich zur bisherigen Version des Mietzinsbeitragsgesetzes werden neu für den ganzen Kanton Basel-Landschaft Mindeststandards definiert und Grundlagen geschaffen, damit die Mietzinsbeiträge zielgruppengerecht und transparent ausgerichtet werden können.

Das bisherige Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen der Gemeinde Nenzlingen stammt aus dem Jahr 2013. Durch die Totalrevision des kantonalen Mietzinsbeitragsgesetzes haben sich wesentlich rechtliche Grundlagen für das kommunale Reglement geändert. Das Kantonale Sozialamt stellte für die Erarbeitung der neuen Reglemente den Gemeinden ein Musterreglement sowie eine Wegleitung zur Verfügung.

Aufgrund der kantonalen Gesetzgebung mussten der Gemeinderat und die Verwaltung das bestehende Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen einer Totalrevision unterziehen. Das nun vorliegende Reglement wurde durch die kantonalen Fachstellen vorgeprüft und bestätigt. Das Reglement tritt nach der Genehmigung durch die Finanz- und Kirchendirektion des Kantons Basel-Landschaft rückwirkend per 1. Januar 2024 in Kraft.

Einstimmig wird beschlossen:

://: Das totalrevidierte Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen wird genehmigt.

7 Einführung Reglement über die Feuerungskontrolle

Die Feuerungskontrolle gehört zu den Aufgaben der Gemeinde. Bislang beschränkte sich die Kontrolltätigkeit auf Öl- und Gasfeuerungen. In Nenzlingen werden diese Kontrollen im Auftrag der Gemeinde von der Firma Kaminfeger Wolfensberger GMBH durchgeführt. Seit dem 1. Januar 2023 gilt im Kanton Basel-Landschaft auch für Holzfeuerungen eine Mess- und Kontrollpflicht. Der Kanton verlangt zwingend ein Reglement, damit die Kontrollen gewährleistet sind. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat ein neues Reglement über die Feuerungskontrolle erarbeitet.

Das Reglement entspricht weitgehend den kantonalen Vorgaben. Lediglich bei der Wahl des Kontrollmodells bei den Öl- und Gasfeuerungen hat die Gemeinde Spielraum. Sie kann sich hier für das bisherige Modell oder für ein liberalisiertes Modell entscheiden. Beim liberalisierten Modell kann der Eigentümer der Feuerung den Kontrolleur selber auswählen. Bei den Holzfeuerungen schreibt der Kanton zwingend dieses liberalisierte Modell vor.

Vorgesehen ist, dass Holzfeuerungen alle zwei bis vier Jahre visuell kontrolliert werden. Der Rhythmus hängt davon ab, wie häufig gefeuert wird. Als häufig benutzte Anlage gilt eine Einzelraumfeuerung, in welcher mehr als ein Ster Holz pro Jahr verbrannt wird. In diesem Fall gilt eine Kontrollperiode von zwei Jahren. Bei selten genutzten Anlagen soll die visuelle Kontrolle in der Regel alle vier Jahre durchgeführt werden.

Die Organisation der Kontrollen im liberalisierten Modell verlangt nach einem fachlich ausgebildeten Kontrollorgan. Da dies für kleine Gemeinden nur schwer bereitzustellen ist, hat der Kanton in Zusammenarbeit mit dem Verband Feuerungskontrolle Basel-Stadt und Basel-Landschaft eine zentrale Geschäftsstelle Feuerungskontrolle eingerichtet. Diese kann von den Gemeinden als Kontrollorgan eingesetzt werden.

Der Gemeinderat hat sich bei den Feuerungskontrollen für Öl- und Gasheizungen für das bewährte Modell in Zusammenarbeit mit der Firma Kaminfeger Wolfensberger GmbH entschieden. Die Frage, ob auch die Öl- und Gasfeuerungskontrollen im liberalisierten Modell erfolgen sollen – kann in einem späteren Zeitraum erneut aufgegriffen werden, wenn Erfahrungen mit dem liberalisierten Modell für die Holzfeuerungskontrollen vorliegen.

Der Gemeinderat hat zum Reglement eine Verordnung erarbeitet. Darin bezeichnet er zum einen die neu eingerichteten Baselbieter Geschäftsstelle Feuerungskontrolle als Kontrollorgan. Zum anderen legt er in der Verordnung die Gebühren fest. Für die Öl- und Gasheizungen gelten die bisherigen Gebühren, für die Feuerungskontrollen richtet sich der Gemeinderat nach den Empfehlungen der Geschäftsstelle. Auch hier können Anpassungen erfolgen, wenn entsprechende Erfahrungen vorliegen.

Einstimmig wird beschlossen:

://: Das Reglement über die Feuerungskontrolle wird genehmigt.

8 Kredit für Sanierung Grellingerweg Abschnitt Im Mättli bis Schützenhaus

Die Gemeindestrassen sind allgemein in einem schlechten Zustand und müssen in den kommenden Jahren instand gestellt werden. Der Gemeinderat hat im Herbst 2023 ein erstes Sanierungskonzept verabschiedet. Dieses sieht für die Jahre 2024 bis 2026 drei Etappen zur Sanierung der Gemeindestrassen vor.

Die 1. Etappe betrifft den Weidweg und war aufgrund der Dringlichkeit für das laufende Jahr vorgesehen. Doch kamen im Laufe der Vorabklärungen verschiedene Fragen bezüglich der Werkleitungen auf. Die Sanierung der Strasse eröffnet die Möglichkeit, die Liegenschaften Weidweg 6 und Weidweg 11 (Weidhüttli) ordentlich zu erschliessen. Auch soll geprüft werden, ob für die Löschwasserversorgung des Eggfluh-Tunnels eine redundante Wasserleitung eingelegt werden soll.

Dies erfordert Gespräche und Abklärungen mit den Eigentümern der Liegenschaften sowie externen Partnern wie der BKW sowie der Eidgenossenschaft als Eigentümerin des Eggfluh-Tunnels. Es zeigte sich deshalb bald, dass eine Sanierung des Weidwegs im laufenden Jahr 2024 nicht mehr realistisch ist. Der Gemeinderat beschloss deshalb, im Weidweg vorerst nur die ärgsten Schäden ausbessern zu lassen und stattdessen die 2. Etappe des Sanierungskonzepts Gemeindestrassen vorzuziehen.

Die 2. Etappe des Konzepts sieht die Sanierung des Grellingerwegs Abschnitt Im Mättli bis Schützenhaus vor. Diese Sanierung kann ohne grössere Abklärungen bezüglich Werkleitungen angegangen werden.

Für die Sanierung des Abschnitts Im Mättli bis Schützenhaus war ursprünglich der Einbau eines Mikrosil-Belags vorgesehen. Gegenüber einem herkömmlichen Belag sind die Kosten deutlich geringer. Dafür beschränkt sich die Lebensdauer auf rund 20 Jahre (Asphalt hält rund 50 Jahre). Gemäss Richtofferten war von einem Investitionsvolumen in der Höhe von 60'000 Franken auszugehen, für den Asphalt-Einbau musste mit Kosten von über 200'000 Franken gerechnet werden.

Mittlerweile liegt eine weitere Offerte für den Einbau eines herkömmlichen Belags vor. Das sehr günstige Angebot offeriert die Arbeiten für 100'000 Franken – inklusive Entsorgung des heutigen belasteten Belags. Damit lohnt sich aus Sicht des Gemeinderats nun doch die Frage, ob Asphalt eingebaut werden soll. Da der Gemeinderats-Antrag jedoch schon formuliert ist, müsste ein entsprechender Antrag aus der Versammlung herausgestellt werden.

Diskussion

Aus der Mitte der Teilnehmer wird der Antrag gestellt, die Variante Asphalt für 100'000 Franken umzusetzen.

Abstimmung Änderungsantrag:

Der Antrag auf Erhöhung des Kredits auf neu CHF 100'000 wird dem Antrag des Gemeinderates gegenüber gestellt. Es obsiegt der Antrag aus der Versammlung mit 28:0 Stimmen.

Schlussabstimmung

Einstimmig wird beschlossen:

://: Dem Kredit in der Höhe von CHF 100'000 für die Sanierung des Grellingerwegs Abschnitt Im Mättli bis Schützenhaus wird zugestimmt.

9 Antrag nach §68 Gemeindegesetz von Patrick Lack «Wiederinbetriebnahme Dorfbrunnen Grellingerweg» – Abschreibung

Patrick Lack hat an der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2023 den Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes gestellt, den Dorfbrunnen auf Höhe der Liegenschaft Grellingerweg 7 wieder in Betrieb zu nehmen. Die Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2023 erklärte den Antrag für erheblich. Damit obliegt dem Gemeinderat die Aufgabe, innert eines halben Jahres eine Vorlage zuhanden der Einwohnergemeindeversammlung auszuarbeiten.

Patrick Lack hat in seiner Verantwortung als stellvertretender Gemeinderat Ressort Tiefbau im März 2024 die Zuleitung des Brunnens gespült. Seitdem läuft das Wasser wieder einigermassen. Der Gemeinderat vermutet, dass die Zuleitung zum Brunnen gequetscht ist und deshalb nicht die gewohnte Menge Wasser fliesst. Der Gemeinderat beabsichtigt, die Zuleitung im Rahmen der Strassensanierung Grellingerweg – geplant für das Jahr 2025 – instand zu stellen und den Brunnen an die Pfarrhofquelle anzuschliessen.

Damit ist der Antrag von Patrick Lack erfüllt und kann abgeschrieben werden.

Einstimmig wird beschlossen:

://: Der Antrag nach §68 Gemeindegesetz von Patrick Lack «Wiederinbetriebnahme Dorfbrunnen Grellingerweg» wird abgeschrieben.

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG NENZLINGEN

Der Vizepräsident: Lee Perfetti

Der Protokollführer: Lorenzo Vasella